## sekretariat@schule-assling.de Schulstraße 3-5 85617 Aßling Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September An die Leitung der Grundschule / des Förderzentrums eines Jahres 6 Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Schuleingangsuntersuchung nach Art. 80 BayEUG und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen Grund- und Mittelschule Aßling stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, daneben ist auch eine Beratung durch andere Stellen wie z. B. den Kindergarten Schulstraße 3-5 möglich. 85617 Aßling Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule spätestens bis zum 10. April\* schriftlich mitteilen. Anderenfalls wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig, wenn nicht ausnahmsweise eine Zurückstellung durch die Schule erfolgt. (§ 2 Abs. 4 GrSO) Erklärung zum Beginn der Schulpflicht für Kinder im Einschulungskorridor Wir erklären: Das Kind geb. am Anschrift soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden. soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden. Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule. Wir wurden dazu beraten durch die Schule den Kindergarten

Tel.: 08092/4911 Fax: 08092/32806

Grund- und Mittelschule Aßling

## Diese Erklärung muss bis spätestens 10. April\* der Sprengelschule schriftlich vorliegen!

Datum

Erziehungsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r)

<sup>\*</sup> Fällt dieser Tag auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Samstag, endet die Frist gemäß § 193 BGB i.V.m. Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktags.

Wairs Nr. 4060. Verlag J. Maiß GmbH, Postf. 26 01 52, 80058 München; Hausanschrift: Herrnstr. 26, 80539 München (19/20)